

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen (nicht nur) mit Demenz – Ist immer drin, was draufsteht?

Prolog

In diesem Jahr feiert die erste ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Berlin ihr 13-jähriges Jubiläum. Gleichzeitig erleben wir im ganzen Land eine regelrechte Gründungswelle von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (nicht nur) für Menschen mit Demenz.

Anlass genug, Resümee zu ziehen und einen Ausblick in die Zukunft zu wagen.

Im Regelsystem angekommen

Nach anfänglichen Irritationen und Widerständen bei Aufsichtsbehörden und Kostenträgern sind ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Normalität des sozialpflegerischen Regelsystems angekommen.

Allerdings haben sie – entgegen den Prognosen am Beginn ihrer Etablierung – eine deutliche Metamorphose erfahren: Ursprünglich als nutzergesteuertes Modell der Versorgung von Menschen mit Demenz gedacht, bei dem Angehörige und gesetzliche Betreuer (und ihre Organisationen) als Initiatoren auftreten, haben sich ambulant betreute Wohngemeinschaften mittlerweile als „ganz normales“ Angebot ambulanter Dienste etabliert.

Bis auf wenige Ausnahmen geht die Initiative zur Einrichtung einer Wohngemeinschaft heute in der Regel von den Anbietern ambulanter Pflegeleistungen aus, die damit ein Instrument entdeckt haben, auf dem Markt der Versorgung fortgeschritten demenzkranker Menschen präsent zu sein.

Neue Akteure auf dem Pflegemarkt

Möglich ist diese Entwicklung vor allem geworden, weil sich identische bzw. sich ergänzende Interessenkonstellationen bei verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen entwickelt haben.

1. Die alten Menschen selbst, bzw. ihre Angehörigen zeigen zunehmend größere Abneigung gegenüber einer Versorgung in einer stationären Pflegeeinrichtung. Ob diese in jedem Fall gerechtfertigt ist, darf getrost bezweifelt werden, aber das Image der Pflegeheime ist derzeit so schlecht wie nie.
2. Es hat sich ein Wertewandel bei der älteren Generation vollzogen. Autonomie, Selbstbestimmtheit und Transparenz (Verbraucherschutz) werden höher bewertet als (vermeintliche) Ordnung und Sicherheit.
3. Ambulante Dienste kämpfen um jeden Patienten. In dem Maße, in dem die Margen für SGB V-Leistungen immer kleiner werden, gewinnen Patienten mit Demenz, die allesamt potentielle Langzeitpatienten sind, eine immer größere Bedeutung.
4. Eine ähnliche Entwicklung ist bei einem gesellschaftlichen Akteur zu verzeichnen, den bislang kaum jemand „auf der Rechnung“ hatte: Die deutsche Wohnungswirtschaft hat – verstärkt durch die demographische Entwicklung und zum Teil erheblichen Wohnungsleerstand – ihr Herz für die Alten entdeckt. Mit ihr bekommen ambulante Dienste einen mächtigen Partner, der – so meine Prognose – in den nächsten Jahrzehnten den Trägern stationärer Pflegeangebote den Rang ablaufen wird. Ausnahmen bilden Ballungsräume in Süddeutschland (Stuttgart, München), das Rhein-Main-Gebiet und andere Regionen mit Bevölkerungszuwachs. Für alle anderen Landesteile gilt: die Wohnungswirtschaft

ist auf der Suche nach Partnern, die ihr die alten Mieter so lange wie möglich erhält und sie ist nur zu gern bereit, entsprechenden Wohnraum für betreute Wohngruppen zur Verfügung zu stellen.

Die Rahmenbedingungen zur Initiierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind also so günstig wie nie. Diese Konstellation ruft allerdings Initiatoren auf den Plan, die im Windschatten der erfolgreichen Projekte und der positiven Grundstimmung offenbar primär wirtschaftliche Interessen verfolgen. Natürlich wird auch mit den qualitativ guten Projekten Geld verdient, das soll und muss so sein. Aber die enorme Zahl von ambulanten Diensten und – stark zunehmend – Einzelpersonen, die sich berufen fühlen, fachgerechte Versorgung von Menschen mit Demenz zu leisten, gibt zu denken.

Der Wunsch nach dem eigenen (Heim-)Betrieb

Was alle diese Initiatoren verbindet, ist meiner Ansicht nach der Wunsch, ein „Wohngemeinschafts-Betreiber“ zu sein. Aber Menschen mit Demenz als Zielgruppe für Existenzgründungen auszuwählen, erscheint mir zumindest fragwürdig, wenn nicht ausgewiesene Kompetenz dahinter steht. Auch wenn das Motiv in vielen Fällen durchaus ehrenwert ist: Gut gemeint ist leider häufig genug das Gegenteil von gut gemacht. Ich will hier nicht den vielen seriösen und pflegefachlich versierten ambulanten Diensten Unrecht tun. Wir können diese Entwicklungen aber auch nicht einfach ignorieren, denn sie könnte das ganze Konzept der ambulant betreuten Wohngemeinschaften diskreditieren. Im Heimbereich haben wir diese Entwicklung erlebt und erfahrungsgemäß verbreiten sich schlechte Nachrichten nun mal wesentlich schneller als gute. Die ambulante Szene tut also gut daran, freiwillige Selbstkontrolle zu etablieren und notfalls auch schwarze Schafe zu entlarven. Nachahmenswerte Strukturen haben sich bereits in Berlin etabliert:

Es gibt mittlerweile eine Reihe von Initiativen, die versuchen, Qualitätssicherung auch außerhalb von Heimrecht und anderen ordnungsrechtlichen Bestimmungen zu betreiben: Mit Qualitätsbroschüren, Selbstverpflichtungserklärungen der ambulanten Dienste, Stärkung der „Verbrauchermacht“ durch Begleitung und Beratung werden vielerorts schon Instrumente etabliert, die ein hohes Maß an Transparenz und Verbraucherschutz für Interessenten und Bewohner/innen von Wohngemeinschaften bieten.

Eine gute Übersicht über diese Aktivitäten erhält man auf der Website des Bundesmodellprojekts „Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“. Die Adresse: <http://www.wg-qualitaet.de>

Der Markt wird sich für Betreiber von Wohngruppen öffnen

Für alle Möchtegern-Betreiber von Wohngruppen gilt: Die neuen Landesheimgesetze erleichtern es, betreute Wohngruppen unter ihrem Dach des Heimgesetzes zu etablieren, ohne gleich den ganzen Kanon an Vorschriften (Heimpersonalverordnung, Heimmindestbauverordnung) erfüllen zu müssen. Interessant wird dabei die Frage, ob solcherart angebotene Wohn- und Betreuungsleistungen dem Bewohner sozialrechtlich noch den Status eines eigenen Haushalts bieten und ihm damit die Möglichkeit eröffnen, Leistungen der Behandlungspflege über seine Krankenversicherung abzurechnen.

Alles Heim oder was?

Die mühsam gefundenen Unterscheidungskriterien zwischen Heim und Nicht-Heim werden in Zukunft also noch differenzierter betrachtet werden müssen. Es wird bei neuen Projekten immer wichtiger werden zwischen den „echten“ ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu unterscheiden, bei denen die ambulanten Dienste deutlich erkennbar die Rolle des abwählbaren Dienstleisters einnehmen und solchen, bei denen sich der ambulante Dienst deutlich erkennbar als Betreiber ausweist. Das ist wohlgerne keine Aussage über die Betreuungsqualität! Es ist allerdings eine deutliche

Aussage zu der Stellung der Bewohner und ihrer Angehörigen im Sinne einer praktizierten demokratischen Struktur und eines ausgewiesenen Verbraucherschutzes! Zu diesem Themenkomplex gibt es zwei bemerkenswerte Neuerungen

1. Die neuen Regelungen zur Gesundheitsreform sehen die Anspruchsberechtigung für Leistungen der häuslichen Krankenpflege (SGB V, § 37) auch für Menschen vor, die in Wohngruppen/Wohngemeinschaften leben. Der Haushaltsbegriff umfasst somit auch neue Lebensrealitäten.
2. Die Pflegeversicherungsreform sieht das sog. POOLEN von Leistungen vor. Auch wenn noch niemand so genau weiß, wie das praktisch funktionieren soll, ist damit eine schon längst praktizierte Wirklichkeit im Gesetz angekommen.

Damit sind zwei wesentliche Säulen der Finanzierung von Leistungen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften auf stabile Rechtsgrundlagen gestellt.

Fazit:

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind in der Marktwirtschaft angekommen. Damit einher geht die Feststellung, dass nicht immer drin ist, was draufsteht. Es muss erkennbar sein, dass die in einer Wohngemeinschaft lebenden Menschen de facto über ihren Alltag bestimmen, wenn sie als Nicht-Heim gewertet werden will (auch wenn dies vermittelt über ihre Angehörigen/Betreuer geschieht). Genau das scheint mir aber in Betreiber-Modellen nicht gegeben

Positiv ist zu bemerken, dass der Gesetzgeber offensichtlich bereit ist, für alle potentiellen Wohngruppen-Betreiber eine Brücke zu bauen, die es ihnen ermöglicht, auch offen als solche aufzutreten.

Eindeutig erkennbar nutzergesteuerte Versorgungskonzepte von Menschen mit Demenz werden wohl zukünftig in der Minderheit bleiben.

Kleinräumige Versorgungskonzepte (nicht nur) für Menschen mit Demenz werden sich weiter verbreiten, nicht zuletzt durch ein zunehmendes Engagement der Wohnungswirtschaft. Zu hoffen bleibt, dass sich hierdurch auch eine noch größere Verankerung im Gemeinwesen einstellt. Träger stationärer Pflegeeinrichtungen müssen sich in Zukunft wesentlich mehr auf die veränderten Wünsche von alten Menschen und – vor allem – deren Angehörige einstellen, wenn sie in dieser Konkurrenz bestehen wollen. Diese Konkurrenz überhaupt etabliert zu haben, darin liegt eine der größten Errungenschaften der ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Man darf gespannt sein, wie diese Entwicklung weitergeht.....

BERLIN, im Oktober 2008

© Klaus-W. Pawletko